

REGELUNG ÜBER DIE STRUKTUR UND ARBEITSWEISE VON QUALITÄTSZIRKELN IM BEREICH DER KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG BERLIN

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	2
2.	Qualitätszirkel	3
2.1	Was sind Qualitätszirkel?	3
2.2	Merkmale der Qualitätszirkel	3
3.	Leitung eines Qualitätszirkels (Moderator)	4
3.1	Ausbildung	4
3.2	Ziele der Moderatorenausbildung	4
3.3	Aufgaben des Moderators	4
4.	Durchführung eines Qualitätszirkels	5
4.1	Bildung eines Qualitätszirkels	5
4.2	Sitzungsort/ -Anzahl	6
4.3	Sitzungsprotokolle	6
4.4	Abschlussbericht	6
4.5	Zertifikat	7
5.	Organisatorische Betreuung	7
6.	Anmeldung und Anerkennung eines Qualitätszirkels	7
7.	Förderung und Finanzierung	7
7.1	Organisatorische Unterstützung	7
7.2	Finanzielle Förderung	8
8.	Ansprechpartner	8
9.	Inkrafttreten	8

1. EINLEITUNG

Die ärztliche ambulante und stationäre Tätigkeit ist heute ohne Qualitätssicherungsmaßnahmen nicht mehr denkbar. Bereits 1986 forderten die Delegierten des Deutschen Ärztetages in einem "Blauen Papier" die Ärzteschaft auf, dass jeder Arzt eine "kritische Selbstüberprüfung der eigenen Tätigkeit vornimmt".

Da der Gesetzgeber Handlungsbedarf sah, wurde dann mit der Einführung des Sozialgesetzbuches für die gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) rechtsverbindlich festgelegt, dass die Qualitätssicherung unverzichtbarer Bestandteil der ärztlichen Versorgung ist.

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag verabschiedete (am Rande des Deutschen Ärztetages in Dresden) 1993 die KBV-Vertreterversammlung die Qualitätssicherungs-Richtlinie (gem. § 75 Abs. 7 SGB V).

In der Präambel der Richtlinien wird die Zielsetzung u.a. wie folgt beschrieben:

"...Eine wesentliche Aufgabe der Qualitätssicherung besteht nach wie vor darin, die strukturellen Voraussetzungen für eine hohe Qualität ärztlichen Handelns in der Aus- und Weiterbildung zu schaffen und zu erhalten. In Ergänzung dazu bedarf es jedoch auch dynamischer, auf Selbstverantwortung und eigene Motivation basierenden Verfahren zur Evaluation, Sicherung und Verbesserung der Prozess- und Ergebnisqualität..." im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung.

Mit diesen Richtlinien wurde erstmalig anerkannt, dass auch freiwillige Maßnahmen zur Qualitätssicherung beitragen können. Aus diesem Grund ist die Einrichtung und Förderung von Qualitätszirkeln in der vertragsärztlichen Versorgung ausdrücklich vorgesehen und wird in der KV Berlin als Aufgabe wahrgenommen.

Neben anderen Qualitätssicherungsmaßnahmen im ambulanten Sektor, insbesondere bei komplexen Prozessen, wie z.B. der Arzt-Patienten-Beziehung erfüllen Qualitätszirkel das Paradigma der Qualitätssicherung, indem sie unter Maßgabe einer definierten Zielsetzung im ärztlichen Verantwortungsraum beobachten, Probleme erkennen und analysieren und unter praxisnahen Problemlösungen auswählen, umsetzen und deren Erfolg überprüfen.

Mit dieser Regelung setzt die KV Berlin Maßstäbe, um Qualitätszirkel organisatorisch zu unterstützen und finanziell die dauerhafte Einrichtung von Qualitätszirkeln im vertragsärztlichen Bereich zu fördern.

2. QUALITÄTSZIRKEL

2.1 Was sind Qualitätszirkel?

Qualitätszirkel sind in ihrer Arbeitsweise selbstreflexive, selbststeuernde und selbstkontrollierende Lernsysteme, in denen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, mit den jeweils individuellen Fähigkeiten und Kenntnissen systemimmanente und systemkonkordante Veränderungen herbeizuführen bei einer stringenten gemeinsamen Bewegung mit dem Ziel eines verbesserten Problem- und Konfliktmanagements i.S. der Optimierung ärztlichen Handelns.

Qualitätszirkelarbeit bedeutet Kompetenzerweiterung durch interaktives Lernen an den Grenzen des Individual- und Expertenwissens. Konventionelle Lernmethoden dagegen, wie z.B. Frontalunterricht oder Studium der Fachliteratur, können nur annähernd das komplexe dynamische Geschehen innerhalb der ärztlichen Berufsausübung vermitteln.

Qualitätszirkelarbeit ist einer systematischen Fremdkontrolle und Steuerung überlegen, wenn der Lernprozess von einer progredienten Dynamik getragen wird. Sie basiert auf Toleranz gegenüber unterschiedlichen Meinungen sowie wechselseitiger persönlicher Wertschätzung der Qualitätszirkel-Teilnehmer.

2.2 Merkmale der Qualitätszirkel

- Freiwilligkeit und Interesse am kollegialen Diskurs von Ärzten gleicher und unterschiedlicher Fachrichtung bzw. Psychologischen Psychotherapeuten;
- Fallorientierte und/oder themenzentrierte erfahrungsbezogene Vorgehensweise;
- Strukturierter Rahmen (Teilnehmerkonstanz, Teilnehmerzahl, Ort- und Zeitvorgaben);
- Leitung durch einen Moderator (in der Regel niedergelassener Arzt bzw. Psychologischer Psychotherapeut);
- Arbeit mit Unterstützung, motivationsfördernder und gruppendynamischer Hilfsmittel, fachgruppenspezifisches, -übergreifendes Leitthema, Leitlinien, evtl. auch Einbeziehung von Experten;
- Kontinuierliche und prozessuale Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der erarbeiteten Ziele;
- Mitteilung der Ergebnisse nach Abschluss des Qualitätszirkels an die KVB und Teilnahmebestätigung;
- Finanzielle Unterstützung durch die KV Berlin.

3. LEITUNG EINES QUALITÄTSZIRKELS (MODERATOR)

3.1 Ausbildung

Die Leitung eines Qualitätszirkels obliegt einem Moderator. Geeignet für diese Aufgabe sind Vertragsärzte/Psychologische Psychotherapeuten, die an einer von der KV Berlin anerkannten Moderatorenschulung teilgenommen haben und befähigt sind, die komplexen interaktiven kommunikativen Vorgänge in Gang zu halten und zu steuern. Vorteilhaft ist dabei ein mit dem Qualitätszirkelthema vertrauter Moderator, der in der Lage ist, den fachspezifischen praxisbezogenen Dialog zu fördern.

Die Schulung der Moderatoren besteht in einer Teilnahme an einem von der KV anerkannten Seminar mit mindestens 16 Stunden, in dem die Teilnehmer vorbereitet und qualifiziert werden.

Im allgemeinen erfolgt die Moderatorenausbildung durch speziell hierauf vorbereitete niedergelassene Ärzte/Psychologische Psychotherapeuten (Tutoren). Die Tutoren waren bzw. sind selbst Qualitätszirkel-Moderatoren und haben ihre zusätzliche Qualifikation im Rahmen eines mehrjährigen Qualifizierungsprojektes der Kassenärztlichen Bundesvereinigung erworben.

3.2 Ziele der Moderatorenausbildung

Durch das Training werden die Moderatoren in die Lage versetzt:

- die spezifischen Aufgaben (z.B. Problemanalyse) des Qualitätszirkels zu initiieren und zum Abschluss (Problemlösung) zu bringen;
- die Gruppenarbeit zu strukturieren (z.B. anhand von Fragebögen) und eine förderliche Gruppendynamik zu schaffen;
- Kommunikationstechniken zu verwenden;
- die qualitativen und quantitativen Evaluationsmethoden anzuwenden;
- Visualisierungs- und Präsentationsmethoden zu beherrschen und
- das Ergebnisprotokoll anzufertigen.

3.3 Aufgaben des Moderators

Die Aufgaben des Moderators bestehen im Wesentlichen darin:

- den Kontakt zu interessierten Kollegen aufzunehmen und diese zu einem konstituierenden Treffen zusammenzuführen,
- die nachfolgenden Sitzungen im Einvernehmen mit den Teilnehmern zu organisieren, zu dokumentieren und für den geregelten Ablauf zu sorgen.

Folgende Ziele der Moderation anzustreben:

- Nutzen des Fach- und Erfahrungswissens aller Teilnehmer
- Förderung eines vertraulichen Austausches von Meinungen und Erfahrungen
- Erarbeitung von praktikablen Lösungen
- Sicherung der Umsetzung von Entscheidungen und Maßnahmen der Gruppe
- Förderung von Motivation, Aktivität und Beteiligung
- Gruppendynamische Phänomene im Hinblick auf die Zielsetzung des Qualitätszirkels zu erkennen und zu steuern
- Moderationstechniken, Visualisierungs- und Präsentationstechniken anzuwenden
- ein kurzes Protokoll über die Sitzung zu erstellen.

Ein Bestandteil der Moderatorentätigkeit ist die strukturierte Zusammenarbeit mit den Tutoren.

4. DURCHFÜHRUNG EINES QUALITÄTSZIRKELS

4.1 Bildung eines Qualitätszirkels

Die Gründung eines Qualitätszirkels unter einem selbst gewählten Thema ist der Geschäftsstelle Qualitätssicherung in der KV Berlin durch den Moderator mitzuteilen.

Ein Qualitätszirkel ist konstituiert, wenn mindestens 8 bis maximal 15 Ärzte/ Psychologische Psychotherapeuten unter Leitung eines von der KV Berlin anerkannten Moderators zusammentreffen.

An einem Qualitätszirkel sollen überwiegend ambulant tätige Ärzte bzw. Psychologische Psychotherapeuten und/oder Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeuten teilnehmen.

Stationär tätige Ärzte/Psychologische Psychotherapeuten können, im Interesse einer verbesserten sektorenübergreifenden Zusammenarbeit, gleichfalls teilnehmen.

In besonderen Fällen ist die Teilnahme von nichtärztlichem Fachpersonal möglich.

Es steht den Teilnehmern eines Qualitätszirkels frei, sich nach dem Ablauf eines Durchgangs, der etwa ein Jahr beanspruchen wird, in gleicher Zusammensetzung eines neuen Themas anzunehmen.

Sollte der Qualitätszirkel mit gleichem Thema und gleichem Teilnehmerkreis fortgeführt werden, so muss im Antrag bzw. Konzept die Weiterentwicklung des Themas und der Qualitätszirkelarbeit deutlich gemacht werden.

Ein Moderatorenwechsel des genehmigten Qualitätszirkels ist anzuzeigen.

4.2 Sitzungsort / -anzahl

Die Sitzungen sollen in monatlichen (maximal zweimonatlichen) Abständen durchgeführt werden und können in Praxen oder einem anderen geeigneten Ort stattfinden.

Das Qualitätszirkelthema ist so festzulegen, dass mindestens 6 und maximal 10 Sitzungen stattfinden.

Eine Zusammenlegung von zwei Sitzungen am gleichen Tag ist in der Regel nicht zulässig.

Die Dauer einer Sitzung muss mindestens 90 Minuten betragen.

In der Regel werden bis zu 3 Qualitätszirkel pro Jahr für einen Moderator bewilligt.

4.3 Sitzungsprotokolle

Die Arbeit im Qualitätszirkel ist in Form eines Protokolls (siehe Vorlage) maschinell zu dokumentieren und hat die folgenden Mindestangaben zu enthalten:

- Termin und Zeitdauer
- Namen der Teilnehmer
- erörterte Themen bzw. Ergebnisse und
- Zeitpunkt der nächsten Sitzung.

Dieses Protokoll ist innerhalb von 2 Monaten bei der KV Berlin einzureichen.

4.4 Abschlussbericht

Bei Beendigung des Qualitätszirkels ist ein Abschlussbericht über die erarbeiteten Ergebnisse maschinell zu erstellen.

Darüber hinaus sollte in dem Abschlussbericht analysiert werden, ob die verfolgten Ziele erreicht wurden bzw. warum dies nicht erfolgte. Insbesondere sollte im Abschlussbericht Stellung genommen werden zu

- einer (eventuellen) Verhaltensänderung der Teilnehmer (z.B. beruflich, Zufriedenheit) und
- der möglichen Veränderung in der Versorgungsqualität des Patienten.

Der Abschlussbericht sollte spätestens 2 Monate nach Beendigung des Qualitätszirkels bei der KV Berlin eingereicht werden. Ein qualifizierter Abschlussbericht ist unabdingbar für die Fortführung- bzw. Neubeantragung eines Qualitätszirkels.

4.5 Zertifikat

Jeder Teilnehmer an Qualitätszirkeln erhält von der KV Berlin ein Zertifikat, sofern er an mehr als der Hälfte der Sitzungen an einem von der KV anerkannten Qualitätszirkel teilgenommen hat. Darüber hinaus wird durch die KV Berlin für die Teilnehmer ein Antrag auf Zertifizierung des Qualitätszirkels bei der zuständigen Kammer gestellt.

5. ORGANISATORISCHE BETREUUNG

Der Moderator organisiert den Qualitätszirkel in eigener Verantwortung. Dazu gehört die Beschaffung eines geeigneten Schulungsraumes. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Anforderungen, die sich aus Punkt 3 und 4 ergeben, auch erfüllt werden.

6. ANMELDUNG UND ANERKENNUNG EINES QUALITÄTSZIRKELS

Die Anerkennung des Qualitätszirkels beantragt der Initiator (Formular bei der Abt. Qualitätssicherung erhältlich). Der Antrag muss die Themenstellung, ein Konzept, das die beabsichtigte Arbeitsweise des Qualitätszirkels erkennen lässt, die Zieldefinition und eine vorläufige Teilnehmerliste enthalten. Das Thema sollte krankheits- oder verfahrensbezogen definiert werden. Eine materielle Unterstützung von dritter Seite ist anzugeben.

Voraussetzungen für die Anerkennung des Qualitätszirkels durch die KV Berlin und damit der Förderungswürdigkeit ist, dass

- die Leitung des Qualitätszirkels durch einen ausgebildeten Moderator erfolgt;
- der Qualitätszirkel nach den Vorgaben dieser Regelung durchgeführt wird und
- der Qualitätszirkel unabhängig von sachfremden oder kommerziellen Interessen qualitätssichernde Ziele verfolgt.

Bei Neubeantragung eines Qualitätszirkels entfällt die Anerkennung durch die KV Berlin, wenn dieser von dritter Seite (z.B. Pharmaindustrie) finanziell, organisatorisch, personell oder inhaltlich unterstützt wird.

7. FÖRDERUNG UND FINANZIERUNG

7.1 Organisatorische Unterstützung

Die Gründung und die Arbeit von Qualitätszirkeln wird von der KV Berlin unterstützt durch:

- Bekanntmachung des Qualitätszirkel-Angebots (Termine, Themen, Orte);
- Vermittlung von Experten (eine Entschädigung erfolgt jedoch nicht);
- organisatorische Vorbereitung und Finanzierung von Workshops zum Erfahrungsaustausch der Moderatoren untereinander.

7.2 Finanzielle Förderung

Soweit dafür Mittel zur Verfügung stehen und der Antragssteller dieses wünscht, werden anerkannte Qualitätszirkel finanziell gefördert durch:

- Kostenübernahme für die Moderatorenausbildung
- Entschädigung des Moderators mit € 150.- (je Sitzung, bis zu 8 Sitzungen) für die Vorbereitung und Durchführung der Sitzung, die Nachbereitung (incl. Protokoll) und den Abschlussbericht.

8. ANSPRECHPARTNER

Für Rückfragen, die sich aus dieser Regelung ergeben, steht Ihnen als Ansprechpartner die Abteilung Qualitätssicherung bei der KV Berlin zur Verfügung sowie die Kommission "Qualitätssicherung und -kontrolle".

9. INKRAFTTRETEN

Diese Regelung ersetzt die Regelung vom 02.07.2009 und tritt mit ihrer Veröffentlichung im KV-Blatt in Kraft.

Berlin, 05.09.2012

Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Der Vorstand